

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 01.10.2020 / 04.11.2020

Beratung: x Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Sitzung am: 26.10.2020
x Ausschuss für Bau und Planung	Sitzung am: 03.11.2020
x Hauptausschuss	Sitzung am: 17.11.2020
Beschluss: x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.12.2020
	Beschluss-Nr.: S 11/209/20

Betreff: Städtebaulicher Vertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "A10-Center"

Anlagen: Städtebaulicher Vertrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Inhalt des Städtebaulichen Vertrages in der vorliegenden Fassung zu.

Der Vertrag ist Bestandteil der Beschlussvorlage und ist als Anlage beigefügt.

Die Bürgermeisterin und der Allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin werden beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen und von einem Notar notariell beurkunden zu lassen.

Begründung:

Die Vorhabenträgerin, A10-Center Wildau GmbH, ist Eigentümerin des Einkaufszentrums „A10-Center“ in Wildau, das im Geltungsbereich des Bebauungsplans „A10-Center“ der Stadt liegt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.04.2019 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans gefasst (Beschlussnummer S 26/449/19).

In der Diskussion der geplanten Bebauungsplanänderung wurde die Sorge geäußert, dass Fachärzte und andere medizinische Dienstleister, die derzeit in der Kernstadt angesiedelt sind, ihre Praxen und Geschäftsräume in das A10-Center verlagern könnten. Hierdurch könnte die Nutzungsmischung der Kernstadt, das dort bürgernah vorhandene Angebot zur medizinischen Versorgung sowie die städtebauliche Attraktivität der Kernstadt Schaden nehmen.

Vor diesem Hintergrund muss die Möglichkeit zur Niederlassung von Fachärzten und medizinischen Dienstleistern im B-Plangebiet in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Dieser ist vor Inkrafttreten des Änderungsbeschlusses zum B-Plan „A10-Center“ rechtskräftig abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Wildau entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Umsetzung des Städtebaulichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

